

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung des Marktes Maßbach vom 13.06.2023

§1

§ 9 der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung des Marktes Maßbach vom 26.11.2020 (LRABl Nr. 25, lfd. Nr. 275 vom 11.12.2020) erhält folgende Fassung:

§ 9 Benutzungs- und Bestattungsgebühren

(1) Benutzungsgebühren

1. Benutzung des Leichenhauses pauschal 150,00 €

(2) Bestattungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| 1. Ausheben und Schließen eines Grabes | 440,00 € |
| 2. Ausheben und Schließen eines Grabes für ein Kind
(bis 6 Jahre) | 120,00 € |
| 3. Tieferlegung eines Grabes | 50,00 € |
| 4. Beisetzung einer Urne | 140,00 € |
| 5. Umbettung von Verstorben
(zuzüglich Grab Ausheben und Schließen) | 390,00 € |
| 6. Umbettung von Gebeinen
(zuzüglich Grab Ausheben und Schließen) | 190,00 € |

Für jeden Leistungsfall wird von den Angehörigen zusätzlich ein Verwaltungskostenzuschlag von 10,00 € erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft

Maßbach, 13.06.2023

Markt Maßbach

Klement

Erster Bürgermeister